

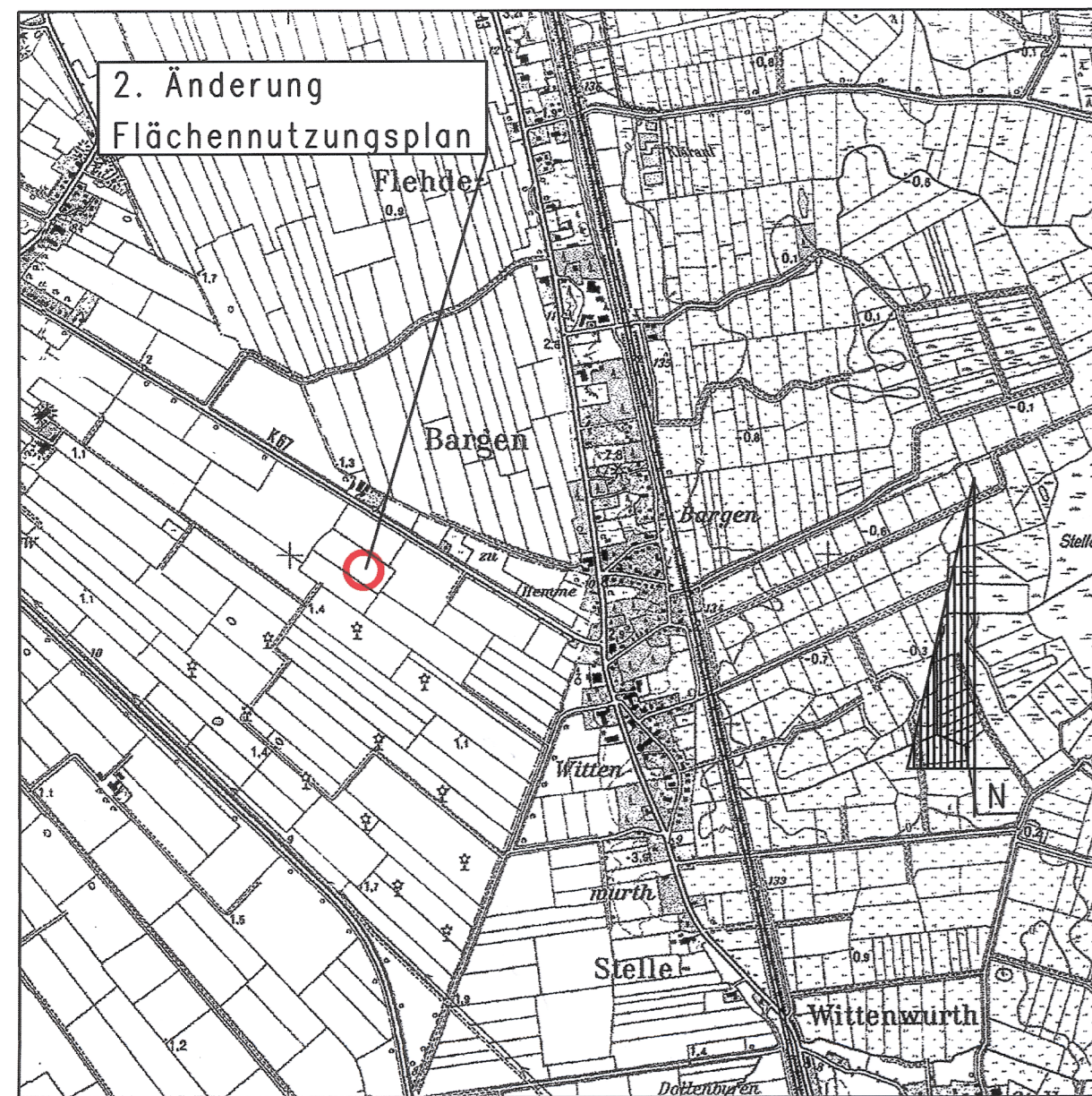
HEMME

2. Änderung

des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

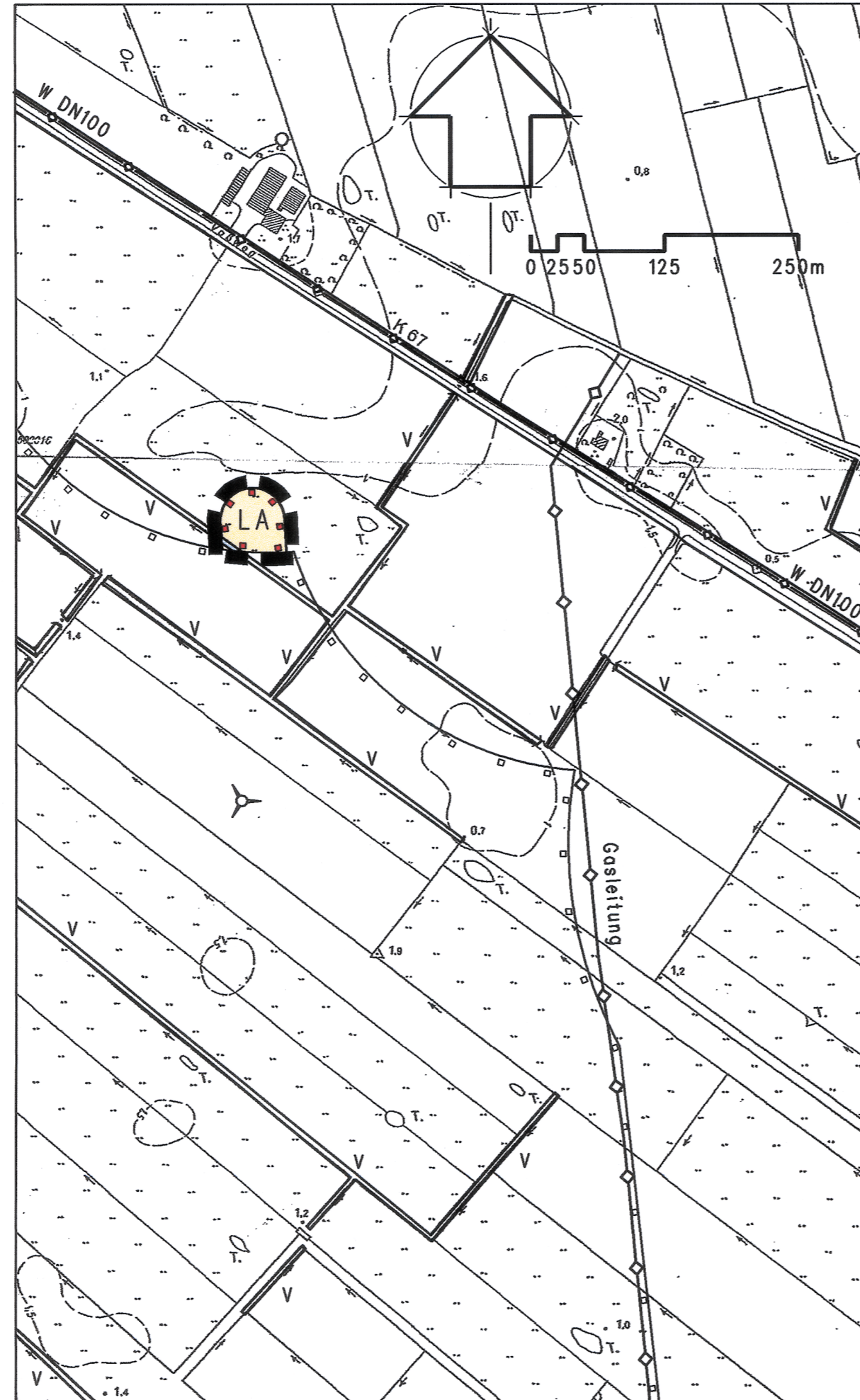
M. 1 : 25.000



Bearbeitet:

Hemme, den 05. 03. 2008 / 16. 07. 2008

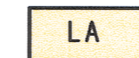
M. 1: 5000



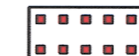
Zeichenerklärung

Planzeichen

Darstellungen



Flächen für die Landwirtschaft



Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung



Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Sonstige Darstellungen



Windenergieanlage, Standort vorhandene Anlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. 09. 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Zeit vom 05. 10. 2007 bis zum 15. 10. 2007 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 19. 11. 2007 durchgeführt.
3. Die Gemeindevertretung hat am 05. 12. 2007 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17. 12. 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 17. 12. 2007 bis 16. 01. 2008 während folgender Zeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 06. 12. 2007 bis zum 18. 12. 2007 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05. 03. 2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 28. 07. 2008 bis 27. 08. 2008 während folgender Zeiten: Mo und Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Do 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr und Fr 8.00 – 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17. 07. 2008 bis zum 25. 07. 2008 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05. 03. 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Am 16. 07. 2008 hat die Gemeindevertretung ergänzend beschlossen, an diesem Beschluss festzuhalten, sofern aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingehen.

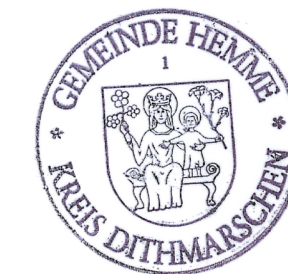
Hemme, den 23.08.08



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat mit Bescheid vom 10. 10. 2008 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 12. 11. 2008 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom 10. 10. 2008 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden in der Zeit vom 10. 11. 2008 bis zum 12. 11. 2008 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11. 11. 08 wirksam.

Hemme, den 12. 11. 08



Bürgermeister